



# Medienmappe

Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz  
28.09.2015

**Medienmitteilung „Bündnis gegen den Schnüffelstaat“ vom 28.09.2015**

## **Nein zum Schnüffelstaat: Bündnis ergreift das Referendum gegen das neue Nachrichtendienstgesetz**

**Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) sieht massive Verschärfungen beim Staatsschutz vor, die dem Schnüffelstaat Tür und Tor öffnen. An einer Medienkonferenz in Bern kündigte das „Bündnis gegen den Schnüffelstaat“ heute deshalb das Referendum gegen das unnötige und gefährliche Gesetz an.**

Am 25. September verabschiedete das Parlament das neue NDG, das die Kompetenzen des Schweizer Nachrichtendienstes massiv ausbaut. Ohne Verdacht soll es dem Staatsschutz in Zukunft erlaubt sein die Privatsphäre und die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger auszuspionieren und deren Leben zu überwachen. An einer Medienkonferenz präsentierte das „Bündnis gegen den Schnüffelstaat“ die Gründe für das Referendum gegen das Überwachungsgesetz.

„Spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden und der NSA-Affäre wissen wir alle, wie umfassend Geheimdienste mit modernen technischen Mitteln die Privatsphäre ihrer Bürgerinnen und Bürger überwachen und in deren Grundrechte eingreifen können“, führte JUSO-Präsident Fabian Molina aus. Genau deshalb müssten der staatlichen Überwachung enge gesetzliche Grenzen gesetzt werden, was das neue Gesetz nicht tut.

Regula Rytz, Co-Präsidentin der Grünen Schweiz, erklärte: „Das neue Gesetz führt zu einer Verschmelzung der Kompetenzen von Strafverfolgung und Nachrichtendienst und setzt bewährte Prinzipien unseres Rechtsstaates aufs Spiel. In einem Rechtsstaat liegt die Kompetenz zur Ermittlung und Überwachung bei den zivilen Untersuchungsbehörden und nicht beim Geheimdienst.“

Für SP-Nationalrat Jean Christophe Schwaab ist klar: „Präventive Überwachung ist verwerflich, weil sie eine Verletzung der Privatsphäre ohne begründeten Verdacht bedeutet. Es ist anerkannt, dass sie ein bedeutender Eingriff in die Privatsphäre darstellen, alleine schon wegen der Unschuldsvermutung. Daher ist es notwendig, dass diese auf der Basis eines begründeten Verdachts einer schweren Straftat und unter gerichtlicher Kontrolle durchgeführt wird, nicht auf der Grundlage von falschen Tatsachen oder intuitiven Annahmen, wie der Teilnahme an einer Demonstration oder eines ungepflegten Hipster-Bartes.“

„Der Nachrichtendienst soll mit dem neuen Gesetz Kompetenzen erhalten, die es bisher in der Schweiz überhaupt nicht gab, oder die der Strafverfolgung vorbehalten gewesen sind“, erläuterte Viktor Györfy, Rechtsanwalt und Präsident von Grundrechte.ch. „Das NDG würde somit absehbar zu einer schwer wiegenden Verletzung der Grundrechte zahlreicher Personen führen.“

Insbesondere durch die Kabelauflklärung würden die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger in schwerwiegender Weise verletzt, wie Simon Gantenbein von der Digitalen Gesellschaft ausführte: „Wir alle werden überwacht, nicht nur wenige Verdächtige. Das haben mittlerweile auch die Befürworter eingeräumt. Überwachung beginnt bereits mit dem

## **Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz**

Erfassen und Aufzeichnen von Informationen. Darum ist die Kabelaufklärung eine Form der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung und verletzt unsere Grundrechte eklatant.“

Die Unterschriftensammlung fürs Referendum beginnt voraussichtlich am 6. Oktober. Alle Beiträge der Medienkonferenz finden Sie hier.

### **Weitere Informationen:**

Fabian Molina, Präsident JUSO Schweiz, 079 781 12 28

Regula Rytz, Co-Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE, 079 353 86 38

Jean Christophe Schwaab, Nationalrat SP/VD, 078 690 35 09

Viktor Györfy, Rechtsanwalt, Präsident Grundrechte.ch, 044 240 20 55

Simon Gantenbein, Informatiker, Digitale Gesellschaft, 079 549 01 91

## Das neue Nachrichtendienstgesetz öffnet dem Schnüffelstaat Tür und Tor

Beitrag von Fabian Molina, Präsident JUSO Schweiz

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden und der NSA-Affäre wissen wir alle, wie umfassend Geheimdienste mit modernen technischen Mitteln die Privatsphäre ihrer Bürgerinnen und Bürger überwachen und in deren Grundrechte eingreifen können. Mit dem Ausbau der Massenüberwachung sind Millionen Unschuldiger präventiv ins Visier der Staaten und damit unter Generalverdacht geraten. Die Möglichkeiten zur Bespitzelung sind heute so umfassend, wie nie zuvor in der Geschichte. So überwachten die britischen Geheimdienste 2013 beispielsweise rund 600 Millionen Telefonverbindungen pro Tag. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass der staatlichen Überwachung enge gesetzliche Grenzen gesetzt werden müssen, um die hemmungslose und exzessive Bespitzelung aller Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

Denn dass Geheimdienste auch ohne die Mittel moderner Telekommunikationstechnologie die Tendenz haben übers Ziel hinauszuschiessen, musste die Schweiz in der Vergangenheit bereits mehrfach erfahren. So wurde 1989 publik, dass der Schweizer Staatsschutz über Jahrzehnte von 900'000 Menschen in der Schweiz geheime Akten – so genannte Fichen – angelegt hatte. Und 2010 wurde bekannt, dass der Geheimdienst erneut Hunderttausende widerrechtlich überwachte. Nach der Zusammenführung der beiden Dienste Analyse und Prävention und Strategischer Nachrichtendienst unter dem Dach des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) versicherten die zuständigen Behörden, dass solche massiven Überwachungsexzesse in der Schweiz nie wieder vorkommen würden. Das letzten Freitag vom Parlament verabschiedete neues Nachrichtendienstgesetz lässt an diesem Versprechen grosse Zweifel aufkommen.

Das neue Gesetz öffnet eben diesem Schnüffelstaat Tür und Tor. Ohne Verdacht und ohne wirksame Kontrollen soll der Geheimdienst in Zukunft präventiv die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger überwachen können. Nach der parlamentarischen Beratung präsentiert sich das neue Gesetz – trotz geringfügiger Verbesserungen – immer noch als Anleitung zur umfassenden Bespitzelung der Menschen durch den Nachrichtendienst. Das Gesetz sieht einen Ausbau bei den Beschaffungsmassnahmen für den Staatsschutz vor. So sollen in Zukunft Räume verwanzt, Staatstrojaner auf Computern installiert und so genannte „Vertrauensleute“ eingesetzt werden können. Neu soll der Geheimdienst auch auf die Vorratsdatenspeicherung und damit auf die Randdaten der Kommunikation von uns allen zugreifen können, was bisher nur den Strafverfolgungsbehörden erlaubt ist. Und es wird die Möglichkeit zur geheimen Überwachung von E-Mails, Whatsapp-Nachrichten und Telefonen durch die Kabelaufklärung geschaffen. Schliesslich gefährdet das neue Gesetz auch die Neutralität, indem es die institutionalisierte Zusammenarbeit mit fremden Geheimdiensten und Angriffe auf ausländische Netzwerke durch die Schweiz vorsieht. Alle diese

## **Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz**

Massnahmen gefährden zahlreiche verfassungsmässig garantierte Rechte und führen uns direkt zurück in die Zeit der Fichenaffären.

Und genau deshalb sind wir heute hier: Wir wehren uns gegen das Ende der Privatsphäre und des Ende des Rechtsstaates für ein völlig unnötiges Gesetz.

Die JUSO Schweiz, die Grünen Schweiz, die Jungen Grünen Schweiz, die Gruppe Schweiz ohne Armee, die Digitale Gesellschaft, Grundrechte.ch, die Gewerkschaft Syndicom und die Alternative Liste Zürich, die Piratenpartei und die Partei der Arbeit haben sich aus diesem Grund im „Bündnis gegen den Schnüffelstaat“ zusammengeschlossen und entschieden das Referendum gegen das neue NDG zu ergreifen. Die SP Schweiz wird das Referendum voraussichtlich Ende Oktober beschliessen. Zahlreiche weitere Organisationen dürften folgen. Voraussichtlich am 6. Oktober beginnt die Referendumsfrist, die dann bis zum 16. Januar läuft. Danach soll das Volk über die massiven Verschärfungen beim Staatsschutz befinden und sie hoffentlich ablehnen.

Unter [www.schnueffelstaat.ch](http://www.schnueffelstaat.ch) finden Sie laufend aktualisierte Informationen und Argumente zum Referendum.

# **Das neue Nachrichtendienstgesetz aus Grüner Sicht**

Regula Rytz, Co-Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Als einzige Fraktion haben die Grünen das neue Nachrichtendienstgesetz in der Schlussabstimmung vom letzten Freitag einstimmig abgelehnt. Aber nicht nur das: Von Anfang an haben wir auf die Risiken dieser Reform aus dem Hause von VBS-Chef Maurer hingewiesen und den unnötigen Ausbau des Schnüffelstaates bekämpft.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Wir stellen nicht in Frage, dass es die Aufgabe des Staates ist, auch präventiv für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Diese durch die Verfassung vorgeschriebene Staatsaufgabe darf indes nicht in unzulässiger Weise die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger aufs Spiel setzen. Die einzusetzenden Mittel müssen immer verhältnismässig sein.

Das sind sie mit dem neuen Gesetz nicht. Das neue Gesetz führt zu einer Verschmelzung der Kompetenzen von Strafverfolgung und Nachrichtendienst und setzt bewährte Prinzipien unseres Rechtsstaates aufs Spiel. In einem Rechtsstaat liegt die Kompetenz zur Ermittlung und Überwachung bei den zivilen Untersuchungsbehörden und nicht beim Geheimdienst. So kann die Bundesanwaltschaft heute auf Tatverdacht hin – zum Beispiel bei einer mutmasslichen Vorbereitung einer terroristischen Handlung – gezielt Telefone abhören, E-Mails lesen und Personen ausspionieren. Die Grünen finden das nach wie vor richtig. Wir wollen keine «Geheimpolizei» nach Vorbild der USA, die ohne Tatverdacht Personen abhören und Massenüberwachungen durchführen kann. Genau das soll aber mit dem neuen Gesetz ermöglicht werden. Die Mehrheit des Parlamentes will zurück in die Zeiten des Fichenskandals von 1989 und damit in die Zeit des kalten Krieges.

Folgende Punkte des neuen Gesetzes sind aus Sicht der Grünen besonders stossend:

- Voraussetzungslose Ermittlung: Anders als die Strafverfolgungsbehörden (die auch präventiv wirken) soll der Nachrichtendienst auch ohne konkreten Verdacht auf die Vorbereitung einer Straftat in die Privatsphäre der Bürger/innen eingreifen können.
- Unglückliche Konkurrenzsituation von Nachrichtendienst und Strafverfolgungsbehörden: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) soll teilweise die gleichen Aufgaben und Kompetenzen wie die Bundesanwaltschaft (BA) erhalten. Der Informationsaustausch soll intensiviert werden, ist aber unzureichend geregelt und grundrechtlich heikel. Es gibt mit dem neuen Gesetz keine Garantie dafür, dass der NDB wichtige Informationen rechtzeitig weiterleitet. Konflikte, Pannen und Sicherheitslücken sind vorprogrammiert. Dies vor allem auch, weil der NDB anders als die Bundesanwaltschaft bei sicherheitsgefährdenden Handlungen nicht eingreifen kann. Wie im Ausland, könne dies auch bei uns dazu führen, dass Terroristen zwar beobachtet, nicht aber an ihrer Tat gehindert würden, sagt der St. Galler Staatsanwalt Thomas Hansjakob.

## Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz

- Schwächung der heutigen Untersuchungsbehörden: Aus strafprozeduraler Sicht stellt sich zudem die Frage, ob die durch den NDG beschafften Informationen in einem Strafverfahren überhaupt verwertet werden können. Können sie es nicht, dann wäre die Überwachung sinnlos. Können sie es doch, dann würde ein Anreiz geschaffen, dem Strafverfahren eine nachrichtendienstliche Voruntersuchung voranzustellen. An die Stelle des Tatverdachts würde so der Generalverdacht gegenüber der ganzen Bevölkerung treten.

Der em. Staatsrechtsprofessor Rainer Schweizer von der Universität St. Gallen kritisiert die Reform als Systemänderung, die mehr Schaden bringt als nützt. Der Nachrichtendienst sei künftig eine eigene Untersuchungsbehörde, «neben und vor den Staatsanwaltschaften», eine präventive und selbständige Geheimpolizei nach dem Vorbild der USA. Dadurch würden die Strafverfolgungsbehörden geschwächt, die heute die Hauptarbeit im Kampf gegen Terrorismus leisteten.

Leider hatte das Bundesparlament kein Musikgehör für diese Kritik aus der Praxis, sondern folgte bis zum Schluss dem Motto „der Zweck heiligt alle Mittel“. Durch das neue Gesetz wird nicht nur die Balance von Freiheit und Sicherheit gefährdet, sondern unser bewährtes Rechtssystem unnötig aufs Spiel gesetzt. Und das alles für ganze 10 Überwachungsfälle pro Jahr, wie Bundesrat Maurer immer wieder betonte. Fälle übrigens, welche die Bundesstaatsanwaltschaft heute problemlos im Griff hat. Wer wie die bürgerlichen Schulterschluss-Parteien vor unnötiger Bürokratie warnt und massive Sparmassnahmen fordert, hätte diesem Gesetz nie zustimmen dürfen.

Der Vorstand der Grünen hat bereits im Sommer entschieden, ein allfälliges Referendum gegen das neue Nachrichtendienstgesetz zu unterstützen. Wir bedauern sehr, dass es anders als vor sechs Jahren nicht gelungen ist, die Reform bereits im Parlament zu stoppen. Zum Glück hat nun das Volk das letzte Wort und wird die Grundrechte und den Rechtsstaat in der Schweiz gegen den grossen Lauschangriff verteidigen.

## **Das NDG: eine Gefahr für den Rechtsstaat**

Beitrag von Jean Christophe Schwaab, Nationalrat SP/VD

*Es gilt das gesprochene Wort.*

"Wer die Freiheit aufgibt um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren."  
(Benjamin Franklin)

Die Terroristen gewinnen nicht, indem sie Tod und Verzweiflung säen. Sie gewinnen, wenn wir unsere demokratischen Prinzipien in Namen des "Kampfes gegen den Terrorismus" verlieren, denn sie kämpfen vor allem gegen unsere Prinzipien. Der "Kampf gegen den Terrorismus" lässt uns eine grosse Zahl dieser Prinzipien verwerfen, welche wir für unantastbar gehalten haben, aber trotzdem wächst die Angst vor dem Terrorismus. Eine Angst, welche unsere Freiheit Schritt für Schritt beschränkt. Ist die USA dank dem "Patriot Act" sicherer? Ich bezweifle es. Hat das Massenabhören der NSA die Bevölkerung beruhigt? Ich bezweifle es. Hat "Vigipirate" es geschafft, die Attentate von Toulouse gegen "Charlie Hebdo" oder "Thalys" zu verhindern? Die Antwort ist nein.

Unabhängig vom Inhalt und der Verbesserungen, welches das Gesetz mit sich bringt, ist das NDG ein weiterer Schritt in eine gefährliche Richtung. Die bisherige Rechtsgrundlage für die Zivilüberwachung in der Schweiz, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), erlaubt nur mit öffentlich zugänglichen Quellen zu überwachen. Mit dem NDG kommen wir in die Zeit der präventiven Überwachung der Privatsphäre, sowie neuen Möglichkeiten, welche die Technik so eindringend wie noch nie zuvor macht. Paul Rechsteiner erinnert sich zu Beginn der Debatte über das NDG (BO 2015 501-502 E) an ein Gespräch über die innere Sicherheit: Bundesrat Arnold Koller meinte zur Abhörnung privater Gespräche (man sprach damals nur vom Abhören von Telefonen), sie seien "natürlich gravierende Eingriffe in die Geheimsphäre der Zielpersonen, so dass wir derartig gravierende Mittel wirklich nur im Rahmen von gerichtspolizeilichen Verfahren durchführen sollten" (vgl BO 1996 N 729). Im Jahr 2009, also nach dem 11. September, gab es eine neue Version des Gesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), welche die präventive Überwachung der Telekommunikation vorsah. Diese wurde jedoch vom Parlament abgelehnt.

Präventive Überwachung ist verwerflich, weil sie eine Verletzung der Privatsphäre ohne begründeten Verdacht bedeutet. Es ist anerkannt, dass sie ein bedeutender Eingriff in die Privatsphäre darstellen, alleine schon wegen der Unschuldsvermutung. Daher ist es notwendig, dass diese auf der Basis eines begründeten Verdachts einer schweren Straftat und unter gerichtlicher Kontrolle durchgeführt wird, nicht auf der Grundlage von falschen Tatsachen oder intuitiven Annahmen, wie der Teilnahme an einer Demonstration oder eines ungepflegten Hipster-Bartes. Doch genau dorthin führt uns das NDG. Die Gefahr, dass jeder Bürger überwacht und beobachtet wird, und zwar nicht weil er etwas verbirgt, sondern weil ein Spion der Ansicht ist, dass er vielleicht, und nach seinen eigenen Kriterien, etwas zu verbergen haben könnte.

## Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz

Ausserdem habe ich kein Vertrauen in den Nachrichtendienst. Man kann den Nachrichtendienst des Bundes politisch oder rechtlich überwachen. Die jüngsten Skandale zeigen aber auf, dass er das Vertrauen für neue Überwachungsmaßnahmen nicht verdient. Es ist ausserdem nicht sicher, dass die besten Kontrollmechanismen liefern, was man sich von ihnen verspricht. Vom Kontrollorgan der NSA wird erwartet, dass Missbräuche verhindert werden, was beispielweise auf vielen Ebenen gescheitert ist. Ausserdem ist die Überwachung des Kabelnetzes ein neues, eindringendes Instrument, welches auch von der NSA benutzt wird.

Niemand bestreitet die Gefahren des Terrorismus, des "Islamischen Staats" oder gewalttätigen Extremismus. Dies wird aber durch die üblichen Vollzugsbehörden des Staat geahndet. Die aktuellen und zukünftigen Gesetze geben ihnen die optimalen Voraussetzungen.

## Nachrichtendienstgesetz: Massenhafte Verletzung von Grundrechten vorprogrammiert

Beitrag von Viktor Györfy, Rechtsanwalt, Präsident Grundrechte.ch

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Das NDG würde dem Nachrichtendienst vielfältige und schwer wiegende Eingriffe in die Grundrechte sehr vieler Menschen ermöglichen. Betroffen sind insbesondere das Recht auf Achtung des Intim-, Privat- und Familienlebens, auf Schutz der Privatsphäre, einschliesslich Achtung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs, auf Schutz vor Missbrauch der persönlichen Daten, der Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 13 BV, Art. 8 EMRK, Art. 17 UNO-Pakt II, Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten [Konvention Nr. 108 des Europarates, SR 0.235.1]), die Freiheit der Meinungsäusserung, die Meinungs- und Informations- sowie die Medienfreiheit, einschliesslich Quellenschutz (Art. 16 BV, Art. 27 BV, Art. 10 EMRK), die Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV, Art. 11 EMRK), die persönliche Freiheit und die Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 BV, Art. 8 EMRK), die Unschuldsvermutung (Art. 6 EMRK, Art. 32 BV) und die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV).

Die sog. genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen würden zwangsläufig auch Personen betreffen, von denen kein Risiko ausgeht. Geheimdienstliche Massnahmen können sich regelmässig nur auf Vermutungen abstützen – sonst würden sie oft gar nicht ins Spiel kommen. Bei hinreichendem Tatverdacht könnte ohnehin regelmässig gleich ein Strafverfahren eröffnet werden. Nicht nur der Verdacht auf ein Gewaltdelikt kann gegeben sein, auch strafbarer Vorbereitungshandlungen zu gewissen schweren Delikten sind strafbar (Art. 260bis StGB), die Beteiligung an einer kriminellen Organisation (Art. 260ter StGB), die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (Art. 260quater StGB) oder die Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinqües StGB). Wie viele Personen pro Jahr von genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen betroffen wären, bleibt offen. Wenn es nur ganz wenige ganz schwere Fälle sein sollen, dann ist es zielführender und ausreichend, im Rahmen eines Strafverfahrens vorzugehen. Sind es dagegen viele Fälle, dann werden sicher auch viele Personen mit einbezogen, die dafür keinen genügenden Anlass geben.

Der Staatstrojaner ist ganz abzulehnen, da er sehr schwer wiegende Eingriffe in die Privatsphäre ermöglicht. Ein beträchtlicher Teil unseres Lebens und unserer Kommunikation spielt sich in der digitalen Welt ab oder findet dort seine Abbildung. Es ist zudem technisch nicht möglich, den Einsatz eines Trojaners wirksam zu begrenzen und rechtsstaatlich sauber zu dokumentieren, da der Trojaner sich im Verlauf des Einsatzes verändern und seine Spuren verwischen kann. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, der Einsatz von Ortungsgeräten sowie von Wanzen und Kameras muss den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten sein. Ohne genügenden Verdacht auf eine strafbare Handlung und ohne strafprozessuale Garantien sind solche Massnahmen nicht zu rechtfertigen. Schwer wiegt hierbei auch, dass sich der NDB Zugriff auf die gemäss BÜPF zu speichernden Vorratsdaten

## Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz

beschaffen können soll. Diese Daten bilden zu einem schönen Teil ab, wo wir uns bewegt und mit wem wir kommuniziert haben.

Andere nachrichtendienstliche Tätigkeiten betreffen zahlreiche Personen, ins-besondere die Funk- und Kabelaufklärung. Dass diese Massnahmen im Prinzip aufs Ausland zielen, ist ein schwacher Trost. Erstens wird es nicht möglich sein, dabei nur die Kommunikation zwischen Ausländern zu treffen, da elektronische Kommunikation, an der Personen aus der Schweiz beteiligt sind, zu einem grossen Teil auch über ausländische Kanäle geht. Zweitens darf nicht übersehen werden, dass die dabei gewonnenen Daten Grundlage für die Datenbörse zwischen den Geheimdiensten sein werden. Die vom NDB gewonnenen Daten werden angeboten, damit der NDB seinerseits Daten erhält, und dabei können dann wiederum Daten sein, die Personen in der Schweiz betreffen. So kann ein Geheimdienst Garantien umgehen, die für die eigene Wohnbevölkerung gelten.

Die im Gesetz vorgesehene richterliche Überprüfung kann keine Garantie für die Einhaltung der Grundrechte sein. Sie wäre in der Praxis wenig wert. Wenn der NDB den gewünschten Lauschangriff ausreichend begründet, dann wird sich das Gericht dem nicht verschliessen. Der NDB kann jeden zum mutmasslichen Terroristen emporstilisieren. Er muss den Fall gegenüber dem Richter nur ausreichend mit Vermutungen aufbauschen. Ob die Vermutungen zutreffen oder nicht, kann der Richter nicht wissen. Die betroffene Person wird bei der Anordnung nicht gefragt. Man darf sich, was die Überprüfung durch Richter und Behörden betrifft, keinen Sand in die Augen streuen lassen. Das macht auch ein Blick ins Ausland deutlich. Auch die NSA beruft sich darauf, ihr Wirken sei richterlich abgesegnet.

Bei Eingriffen in die Privatsphäre und in andere Grundrechte, insbesondere die Medienfreiheit, muss ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet sein. Aufgrund der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention ist dies zwingend. Wie bei Zwangsmassnahmen im Strafverfahren muss deshalb die betroffene Person in die Überprüfung involviert sein. Das kann im Strafverfahren je nachdem aufgeschoben werden, aber nicht beliebig lange oder ewig, so dass der Mist längst geführt ist. Vergleichbare Garantien bietet das NDB nicht.

Das NDB sieht nur eine nachträgliche Mitteilungspflicht an die betroffene Person vor, die aber so mit Ausnahmen gespickt ist, dass sie kaum je zum Tragen kommen wird. Und auch das Auskunftsrecht in die eigenen Staatsschutzakten existiert nur auf dem Papier, weil es derart viele Ausnahmen kennt, dass die Ausnahme zur Regel wird.

Die Einschnitte in die Grundrechte, die das Gesetz vorsieht, würden naturgemäss weitgehend heimlich vonstattengehen. Das ist bedenklich. Auch der Geheimdienst steht nicht ausserhalb des demokratischen Rechtsstaats. Die Heimlichkeit macht die Auswirkungen der Grundrechtsverletzungen noch grösser. Ein Aspekt dabei ist der sog. «chilling effect». Das für den NDB vorgesehene Arsenal ist geeignet, das eigene Verhalten zu beeinflussen. Man überlegt sich, wie man gewisse Kommunikationskanäle und Internetdienste nutzt. Man schränkt sie dabei ein oder nutzt sie gar nicht mehr. Auch darin liegt ein Eingriff in die Grundrechte, in die Grundrechte aller. In diesem Aspekt wirkt sich das NDG auch auf die Wirtschaftsfreiheit aus. Anstatt möglichst viele Daten anzuzapfen, sollte der Staat die Datensicherheit gewährleisten, was auch für die hiesige IT-Industrie von eminenter Bedeutung ist.

## Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz

Auch die im NDG vorgesehene Aufsicht kann die bestehenden Mängel nicht abfedern. Die Aufsicht wird nur begrenzte Ressourcen haben. Die sog. unabhängige Aufsichtsbehörde ist verwaltungsintern und viel zu nahe am NDB angesiedelt. Sie hat auch zu wenig Kompetenzen, um wirklich etwas auszurichten. Dasselbe gilt auch für die weiteren vorgesehenen Aufsichtsgremien. Insgesamt besteht auch hier das Problem, dass es dem NDB oft ein Leichtes sein wird, seine Tätigkeit gut zu verkaufen, und den Gremien dafür allenfalls ein X für ein U vorzumachen. Aus den Berichten der GPDeI zum Nachrichtendienst in den vergangenen Jahren sieht man, wie der Nachrichtendienst mehrfach versucht hat, die GPDeI hinters Licht zu führen.

Der Nachrichtendienst soll mit dem neuen Gesetz Kompetenzen erhalten, die es bisher in der Schweiz überhaupt nicht gab, oder die der Strafverfolgung vorbehalten gewesen sind - dies mit gutem Grund! Es braucht jedenfalls einen genügenden Anlass für eine solche Massnahme, sprich: einen konkreten Verdacht, dass eine schwere Straftat begangen worden ist. Und es müssen die prozessualen Garantien zum Tragen kommen, die in einem Strafverfahren gelten.

Das NDG würde somit absehbar zu einer schwer wiegenden Verletzung der Grundrechte zahlreicher Personen führen. Es ist ein einseitiges Gesetz, das durch nichts zu rechtfertigen ist. Es darf nicht sein, dass sich der Nachrichten-dienst über die Grundrechte stellt.

## **Kabelaufklärung**

Beitrag von Simon Gantenbein, Informatiker, Digitale Gesellschaft

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz findet ein grundsätzliches Umdenken bei der Überwachung der Schweizer Bevölkerung statt. Statt Einzelfälle werden alle umfassend und ohne konkreten Verdacht überwacht.

Mit der Kabelaufklärung wird dem Nachrichtendienst erlaubt, «grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen zu erfassen». Datenspeicher und Kommunikationsdienste sind überall in der Welt verteilt. Wenn wir kommunizieren, dann systembedingt übers Ausland. Die Schweiz ist nur durch wenige Kontaktpunkte mit den angrenzenden Ländern ans Internet angeschlossen. Diese anzuzapfen ist mit wenig Aufwand möglich. Betroffen sind Mails, Suchanfragen oder Telefonie genauso wie Chats und Daten aller Art, beispielsweise in der Cloud. Durch die Kabelaufklärung werden fast ausschliesslich Daten von unschuldigen Personen aufgezeichnet und ausgewertet.

Die Begrenzung auf «grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen» ist Augenwischerei. Wir alle werden überwacht, nicht nur wenige Verdächtige. Das haben mittlerweile auch die Befürworter eingeräumt. Überwachung beginnt bereits mit dem Erfassen und Aufzeichnen von Informationen. Die Kabelaufklärung ist eine Form der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung und verletzt unsere Grundrechte eklatant. In der Bundesverfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind unsere Freiheitsrechte verankert - das NDG verletzt diese.

Dieses Referendum ist eine gute Möglichkeit, um eine breite Debatte über unsere Grundrechte und Wertvorstellungen anzustossen. In der Schweiz muss endlich die anlasslose Massenüberwachung, deren Nützlichkeit und vor allem deren Konsequenzen für die Gesellschaft öffentlich debattiert werden.

Bereits heute verfügt die Schweiz über die nötigen rechtlichen Mittel, um terroristische Aktivitäten, organisierte Kriminalität, Proliferation und verbotenen Nachrichtendienst durch die Bundesanwaltschaft und die kantonalen Polizeibehörden zu verfolgen. - Dies betrifft auch die Vorbereitungshandlungen der genannten Aktivitäten.

Statt mit Nachdruck für grundlegende Rechte einzustehen, baut die Schweiz mit dem NDG die massenhafte und verdachtsunabhängige Überwachung trotz fehlendem Wirksamkeitsnachweis aus.

Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist ein fundamentales verfassungsrechtlich garantiertes Menschenrecht. Es ist ein zentrales Element der demokratischen Kontrolle. Nehmen wir uns die Möglichkeit, uns frei und unbeobachtet auszudrücken, verlieren wir alle – als Individuen wie auch als Gesellschaft.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Note an die hier anwesenden Journalisten:

## **Medienkonferenz: Referendum Nachrichtendienstgesetz**

Sie sind auf vertrauliche Informationen angewiesen, nehmen wir an diese sind klassifiziert. Allein der Kontaktversuch mit einem Journalisten kann für Quellen verheerend sein. Wie können Sie zukünftig den Quellenschutz garantieren?